



Bericht der Rendsburger Musikschule e.V.

VO/2024/251 öffentlich <i>FD 3.4 Schul- und Kulturwesen</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 05.08.2024 Ansprechpartner/in: Flemming Caruso-Mohr Bearbeiter/in: Alina Pahl

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
02.09.2024	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Sachverhalt

Die Rendsburger Musikschule e.V. berichtet über die aktuelle Lage in Bezug auf das Herrenberg-Urteil.

Der beigefügte Antrag samt Anlagen dient nur der Vorinformationen gem. Abstimmung der Arbeitsgruppe. Über diesen Antrag wird in der Haushaltssitzung im November entschieden.

Relevanz für den Klimaschutz

Entfällt

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt

Anlage/n:

1	Antrag der Rendsburger Musikschule 2024
2	Anlage I Berechnung der neuen Festanstellungen
3	Anlage II Berechnung
4	Prüfvermerk zum Antrag vom 12.07.2024

--	--

An den Kreis Rendsburg -Eckernförde
Fachdienst Schul- und Kulturwesen

Kaiserstr.8

24768 Rendsburg

Rendsburg, den 12.07.2024

Antrag der Rendsburger Musikschule wegen einer Erhöhung des jährlichen Zuschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

anknüpfend an die vorangegangenen Erörterungen der Arbeitsgruppe, für deren Einsetzung wir nochmal ausdrücklich Dank sagen und an der seitens des Kreises, Frau Selke Harten-Strehk, Frau Katja Seifert, Herr Ralf Kaufmann, Herr Michael Rohwer, seitens der Kreisverwaltung Frau Alina Pahl und seitens der Musikschule Prof. Hans-Heinrich Kohnke, Anette Berchtold, Tomasz Pancewicz, Johanna Hänsel (Kreiskultur) und Tonia Lüer (Stadtpolitik RD) beteiligt waren, möchten wir uns vorab noch einmal sehr herzlich für die vom Kreis bisher der Musikschule gewährte finanzielle Unterstützung bedanken, dabei insbesondere auch für die im Jahre 2023 erfolgte Erhöhung des Zuschusses. Daraus hat sich für die Musikschule eine sehr wichtige Sicherung der finanziellen Basis ergeben.

Seit Dezember 2023 jedoch sehen wir uns mit zusätzlichen neuen Umständen, folgend aus dem „Herrenbergurteil“ und seinen Konsequenzen, konfrontiert die für uns erhebliche Herausforderungen für die zukünftige Arbeit bedeuten.

Hierzu möchten wir Folgendes erläutern:

Die Spitzenorganisationen der Sozialversicherung haben sich aufgrund eines Urteils des Bundessozialgerichts (BSG) vom 28. Juni 2022 (B 12 R 3/20 R) („Herrenberg-Urteil“) und der darin vorgenommenen Schärfung des Kriteriums der betrieblichen Eingliederung von Honorarkräften, auf eine Neuausrichtung der Praxis von Sozialversicherungs-Prüfungen (somit auch der Statusfeststellungsverfahren) bei Honorarkräften verständigt. Diese Beurteilungsmaßstäbe sollen nach dem Willen der Spitzenorganisation der Sozialversicherung, auch in laufenden Bestandsfällen, spätestens seit dem 1. Juli 2023 Anwendung finden.

Danach ist eine Beschäftigung von Lehrkräften an Musikschulen als Honorarkräfte i. d. R. nicht mehr möglich. Die Rechtsprechung zu Honorarkräften macht somit eine Überleitung von Honorarverträgen in Anstellungsverträge für Musikschullehrkräfte dringend erforderlich.

Die vorerwähnte Rechtsprechung und die veränderte Praxis der Spitzenverbände treffen die Musikschulen in Schleswig-Holstein hart, da sie bisher im Durchschnitt 72,66% der Lehrkräfte mit Honorarkräften besetzt haben. Bei der Unterrichtsleistung werden im Landesdurchschnitt 50% von Festangestellten erbracht. Aktuell erbringen die hauptamtlichen Kräfte bei uns jedoch nur 29,09% der Unterrichtsleistung.

Hierzu ist eine Anlage als Grafik beigelegt.

Anlage A

Für sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (Festanstellungen) fallen Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers an. Weiterhin sieht der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes für Musikschullehrkräfte, an dem sich auch die Rendsburger Musikschule orientiert, Zusammenhangstätigkeiten im Umfang von rund einem Viertel der Arbeitszeit vor (Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, Konferenzen und Sitzungen, Elterngespräche, Schülervorspiele, Wettbewerbsvorbereitung, Mitgestaltung des Schullebens), während Honorarkräfte ausschließlich für den geleisteten Unterricht bezahlt werden und in andere Tätigkeiten nicht (oder aber separat honoriert) eingebunden sind.

Im Rahmen unserer Bemühungen, eine rechtlich abgesicherte Zusammenarbeit mit Honorarkräften auch nach dem „Herrenbergurteil“ zu gewährleisten, haben wir umfassende Erörterungen mit anderen Musikschulen, Verbänden und auch mit anwaltlicher Beratung geführt. Trotz intensiver Versuche, einen rechtssicheren Honorarvertrag zu entwerfen, sind diese Bemühungen nicht erfolgreich gewesen. Auch in Arbeitsgruppen bei anderen Trägern der Musikschulen hat sich kein solcher rechtssicherer Vertragsentwurf ergeben.

Wie Ihnen bekannt ist, wird der Unterricht in der Musikschule durch 12 Festangestellte und durch 46 Honorarkräfte erteilt. Im Hinblick auf die Honorarkräfte haben sich Änderungen ergeben:

Die Problematik im Hinblick auf die zu vermeidende Annahme einer „Scheinselbständigkeit“ besteht also aus Folgendem:

- Nach dem oben aufgeführten Prüfungskatalog der Rentenversicherung wäre die Honorarkraft u.a. innerhalb einer Kooperation mit einer allgemeinbildenden Schule oder KiTa, automatisch weisungsgebunden und damit nicht mehr selbständig.
- Pflicht zur persönlichen Arbeitsleistung: Wir können einer Honorarkraft nicht gestatten, sich durch eine von ihr selbst ausgewählte Person vertreten zu lassen, ohne Einfluss auf diese Auswahl zu haben bzw. überhaupt davon Kenntnis zu haben.- Wir verlangen von unseren Lehrkräften eine

geeignete Qualifikation und ein aktuelles Führungszeugnis. Eine andere Verfahrensweise wäre mit dem Jugendschutz, mit der uns übertragenden Fürsorgepflicht und mit unserem Bildungsauftrag nicht zu vereinbaren.

- Festlegung von Unterrichtszeit und -raum durch Stundenpläne oder Vertrag: Viele Kurse und Räume müssen zeitlich vorgegeben sein, damit eine reibungslose Organisation möglich ist.
- Meldepflicht für Unterrichtsausfall: Ohne eine solche Meldepflicht wäre die Musikschule ein unzuverlässiger Partner gegenüber den Schülerinnen und Schülern.
- Mitwirkung an den organisatorischen Strukturen und an inhaltlichen musikschulübergreifenden Projekten: Eine Musikschule lebt von der Kommunikation und der gemeinsamen Kreativität der Lehrkräfte, die sich auch in Projekten zusammenfinden.

Nachdem die Auswirkungen des „Herrenbergurteils“ auf die Musikschulen, insbesondere auch in o.a. Abstimmungsgesprächen mit dem Landesverband der Musikschulen, deutlich geworden sind, haben sich für uns nach einer gründlichen Phase der Abwägung möglicher Szenarien folgende Punkte ergeben:

- Im Rahmen unserer Mitgliedschaft im Landesverband der Musikschulen veranstalteten wir einen Parlamentarischen Abend. Dabei wurde gegenüber dem Land eine sofortige Umsetzung des Musikschulfördergesetzes gefordert. Der Entwurf war bereits im Koalitionsvertrag vorgesehen, ist jedoch zeitlich weiter verschoben worden. Es wurde durch den Landesverband eine Überbrückungshilfe beantragt, um die sofortige Umwandlung der Honorarkräfte durchführen zu können. Für die Hilfen haben wir mit allen öffentlichen Musikschulen aus Schleswig-Holstein am 20.06.24 vor dem Landeshaus in Kiel demonstriert. Aktuell läuft dazu eine Petition, die ihr Unterschriftenziel schnell erreicht hat.
- Der Förderbetrag seitens des Landes beträgt derzeit für die Rendsburger Musikschule 4% des Haushaltes. Dieser wird sich wohl erhöhen, jedoch ist diese Entwicklung für uns vorerst nicht planbar.
- Auf kommunaler Ebene gab es einen Informationsabends für Verwaltung und Politik des Kreises, der Städte und der Gemeinden in der Musikschule am 27.03. dieses Jahres, um Einblicke in den Unterrichtsalltag zu geben und die Problematik intensiv zu beleuchten.
- Daraus ergab sich die Verabredung zur Ausarbeitung von Vorschlägen neuer Finanzierungsmöglichkeiten auf der kommunalen Ebene mit dem Ziel, die zusätzliche finanzielle Neubelastung in einer Arbeitsgruppe zu prüfen. Es haben sich Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den im Kreistag vertretenen Parteien, der Verwaltung und der Musikschule zusammengefunden und in mehreren Treffen an möglichen Konzepten gearbeitet. Diese Gruppe hat in mehreren Treffen an verschiedenen Konzepten gearbeitet.
- Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe haben wir verabredet, ebenfalls einen Antrag an die Stadt Rendsburg zu stellen, um dort eine weitere Erhöhung des institutionellen Zuschusses um 25.000€ zu erreichen.

- Der Aufbau weiterer Zweigstellen an neuen Unterrichtsorten im Kreis soll einfacher werden. Auch die Zusammenarbeit mit Schulen und Kitas würde so auf rechtlich sicherer Basis gestellt. Dies ist auch im Zuge des von Grundschulen verpflichtend anzubietenden Ganztags ab 2026, bei dem die Musikschulen Aufgaben mit übernehmen sollen, ein wichtiger Schritt.
- Mit dem Ziel von Kosteneinsparungen sind in der Rendsburger Musikschule bereits Anpassungen sämtlicher Verwaltungsprozesse und Arbeitsabläufe sowie eine Neuorientierung bei unseren Software- und Abrechnungsanbietern im Verfahren. - Ein eventueller zusätzlicher neuer Verwaltungsaufwand ist bisher noch schwer einzuschätzen.
- Die Rendsburger Musikschule hat mit der Umwandlung fast aller Verträge mit Honorarkräften in Verträge zur Festeinstellung begonnen, um eine rechtlich sichere Verfahrensweise zu erreichen.
- Das Ziel ist es, bis Ende 2024 alle bisherigen Verträge für Honorarkräfte in Verträge mit festangestellten Lehrkräften umzuwandeln. - Im Jahr 2025 wird bei und die nächste Rentenversicherungsprüfung stattfinden. Durch unser schnelles Handeln wollen wir sichtbar machen, dass wir sehr aktiv an der Lage arbeiten, und hoffen so, mögliche Nachforderungen von Sozialversicherungsbeiträgen verhindern zu können.
- Die Musikschule muss also nunmehr ca. 46 Verträge mit Honorarkräften umwandeln (Voll-Teilzeitstellen und Minijobs), um weiterhin die ca. 1600 Schülerinnen und Schüler jährlich betreuen zu können. Nach Abzug aller bisher bekannten Zuschüsse (ca. 245.920€ vom Kreis, 65.000€ von der Stadt Rendsburg, ca. 48.000€ vom Land S-H, 9.432€ von den umliegenden Gemeinden) und geplanten Gebühreneinnahmen (ca. 721.000€), ergeben sich hieraus voraussichtliche Mehrkosten in Höhe von 125.000€ pro Jahr (Stand: 01.07.2024)

Nach allem bitten wir somit um eine zusätzliche Erhöhung des Zuschusses des Kreises um 125.000, - Euro ab dem Jahr 2025.

Weiterführend möchten wir noch Folgendes erläutern:

Nach einem Beschluss in unserer Vorstandssitzung am 10.7.2024 ist jetzt eine Überarbeitung unserer Vereinssatzung vorgesehen. Dabei soll im Hinblick darauf, dass unsere Musikschule eigentlich schon jetzt die Aufgaben einer „Kreismusikschule“ wahrnimmt, der Name des Vereins geändert werden und künftig „Musikschule im Kreis Rendsburg-Eckernförde e.V.“ (kurz: „MiKRE“) lauten.

Bei den künftigen Satzungsregelungen für den Vorstand ist vorgesehen, dass der Kreis mit einer von ihm zu benennenden Person mit beratender Funktion im Vorstand vertreten ist. Dazu soll zusätzlich in der Satzung verankert werden, dass der Kreis für den Vorstand zwei weitere Personen aus dem kreisangehörigen Bereich, vorzugsweise aus den namensgebenden Städten Rendsburg und Eckernförde, mit beratender Funktion benennen kann.

Für ergänzende Erläuterungen stehen Vorstand und Musikschule gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Rendsburg, den 12.07.2024



Hans-Heinrich Kohnke
Vorstandsvorsitzender



Anette Berchtold
Leitung

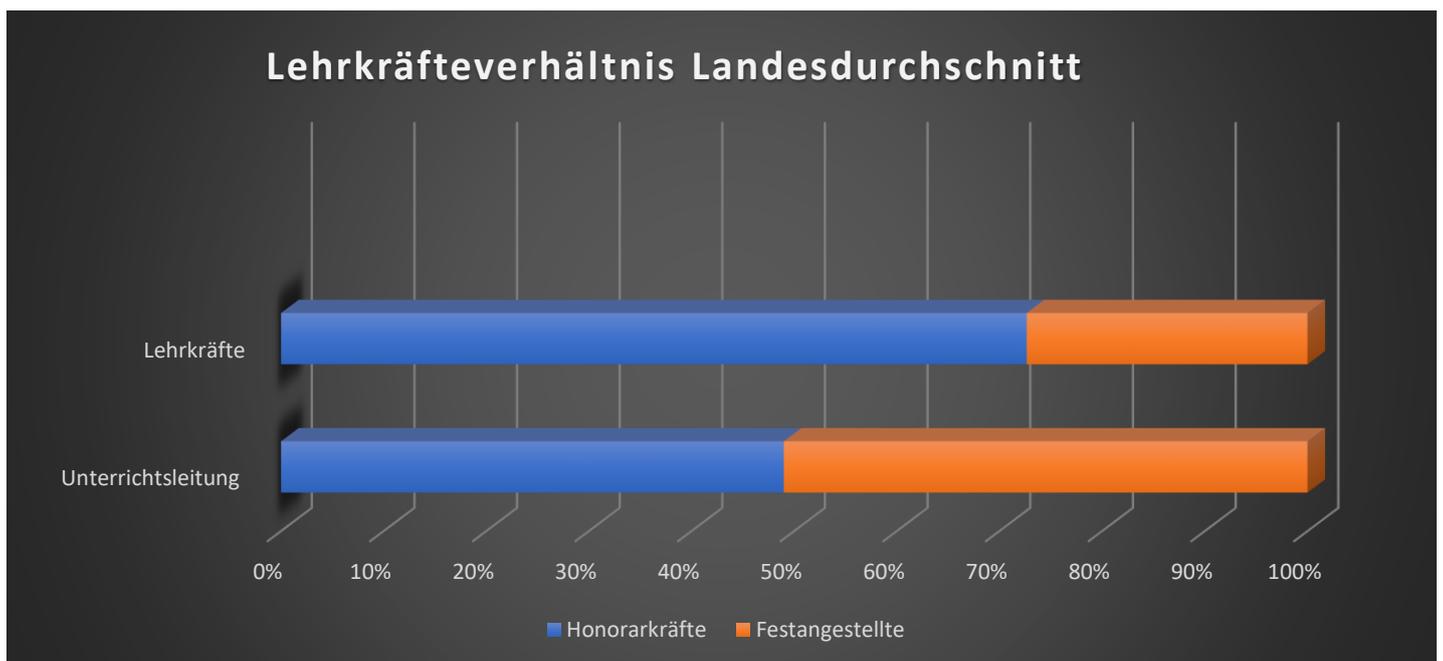
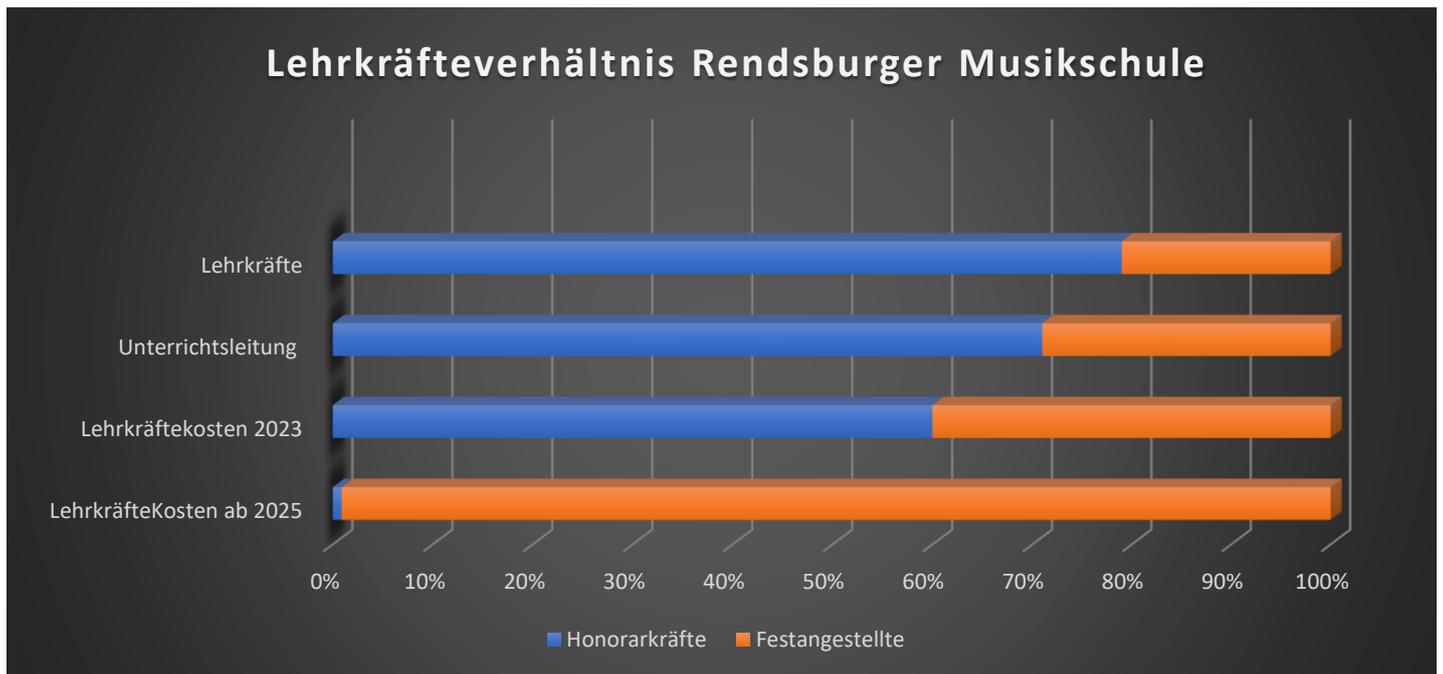


Tomasz Pancewicz
Geschäftsführung

Anlagen

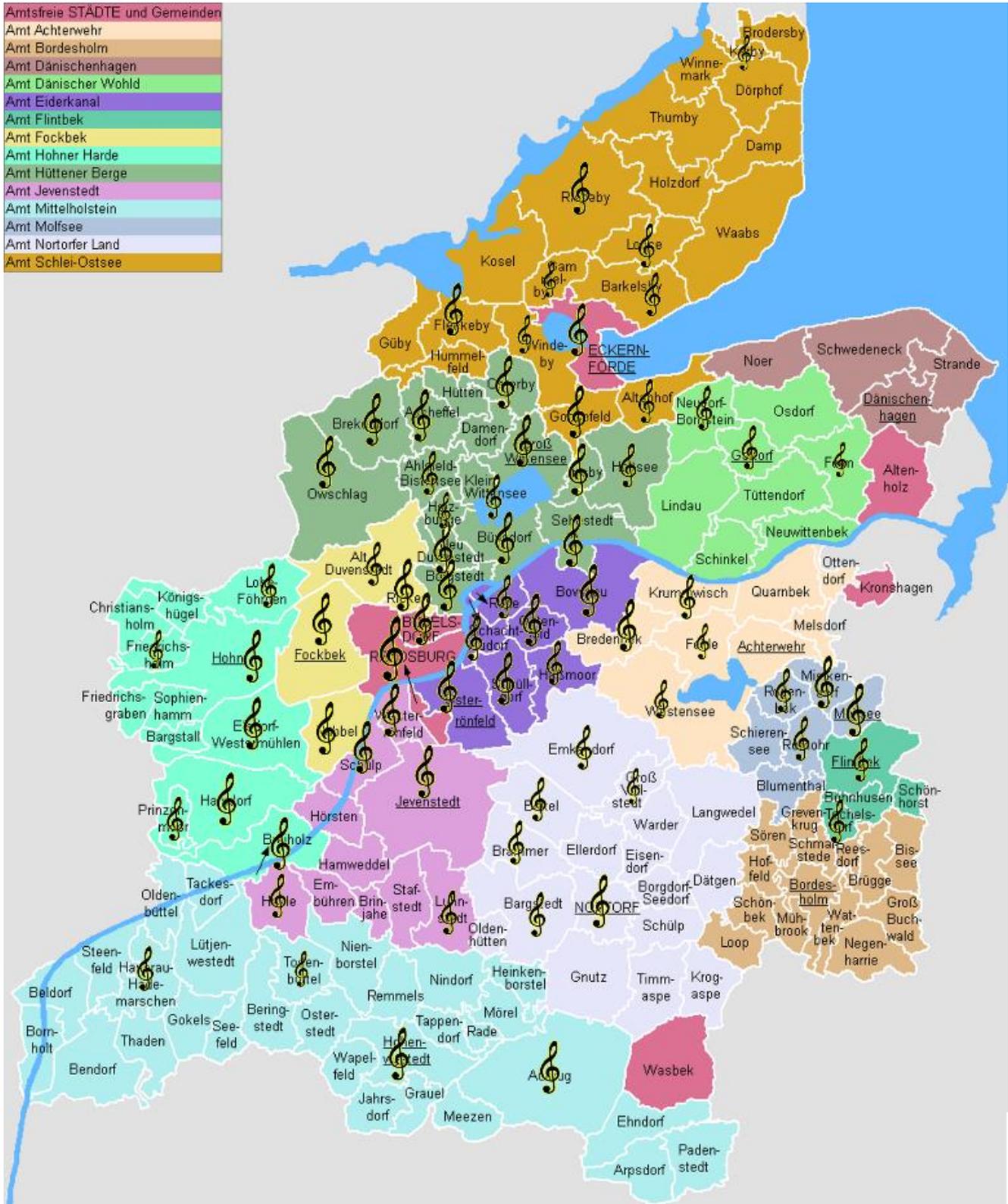
- A – Lehrkräfteverhältnisse
- B – Schülerverteilung
- C – Unterrichtsstätten

Anlage A Lehrkräfteverhältnisse



Anlage B Schülerverteilung

Jeder Notenschlüssel symbolisiert Wohnorte unserer Schülerinnen und Schüler (Stand 2023)



Orte mit Unterrichtskooperationen der Rendsburger Musikschule

- Rendsburg
- Büdelsdorf
- Osterrönfeld
- Fockbek
- Molfsee
- Westerrönfeld
- Schacht-Audorf
- Nortorf
- Schülldorf
- Rumohr
- Eckernförde
- Barkelsby
- Jevenstedt
- Klein Wittensee
- Westerrönfeld
- Schülup bei Rendsburg
- Stafstedt



Lehrkraft	Stunden Im Vertrag	Arbeitgeberkosten	Lohn	Gesamtkosten
Akkordeon	0,80	19,46 €	61,98 €	81,44 €
Jugendorchester	1,33	32,35 €	103,04 €	135,39 €
Kunstwerkstadt	2,20	59,95 €	190,92 €	250,87 €
Kunstwerkstadt	2,20	59,95 €	190,92 €	250,87 €
Gitarre	2,40	58,38 €	185,94 €	244,32 €
Chorleitung	2,70	65,68 €	209,18 €	274,86 €
Gesang	3,50	60,87 €	271,16 €	332,03 €
Schlagzeug, Bandtraining	4,00	89,48 €	284,96 €	374,44 €
Saxophone	4,00	97,31 €	309,89 €	407,20 €
Violine	4,30	104,60 €	333,14 €	437,74 €
Gitarre	4,30	104,60 €	333,14 €	437,74 €
Klavier, Gesang	4,50	109,47 €	348,63 €	458,10 €
Querflöte	4,70	114,34 €	364,13 €	478,46 €
Gesang	4,80	116,77 €	371,87 €	488,64 €
Trompete	4,80	116,77 €	371,87 €	488,64 €
Blockflöte	5,00	111,85 €	356,20 €	468,05 €
Horn, Euphonium, Tuba	5,00	121,63 €	387,37 €	509,00 €
Blockflöte, Klavier	5,20	126,50 €	402,86 €	529,36 €
E-Gitarre	6,00	145,96 €	464,84 €	610,80 €
Klavier, Keyboard	6,00	145,96 €	464,84 €	610,80 €
Gitarre	6,13	149,12 €	474,91 €	624,04 €
Klarinette, Saxophone, Big Band	6,13	167,04 €	531,98 €	699,02 €
Violine, Cello	6,40	155,69 €	495,83 €	651,52 €
Violine	6,40	155,69 €	495,83 €	651,52 €
Blockflöte	6,70	162,99 €	519,07 €	682,06 €
Violine, Cello	6,80	165,42 €	526,82 €	692,24 €
Querflöte	6,93	168,58 €	536,89 €	705,48 €
Harfe	6,93	168,58 €	536,89 €	705,48 €
Gesang	8,70	151,32 €	674,02 €	825,34 €
Gesang	9,20	160,01 €	712,76 €	872,77 €
Klarinette	10,00	171,79 €	765,20 €	936,99 €
Violine, MFE, Außenstellenleitung	10,40	202,62 €	902,54 €	1.105,16 €
Cello	10,70	199,90 €	890,41 €	1.090,30 €
Gitarre, Ukulele	11,33	197,06 €	877,77 €	1.074,84 €
Gitarre	11,33	197,06 €	877,77 €	1.074,84 €
Schlagwerk	13,00	253,27 €	1.128,17 €	1.381,45 €
Violine	13,33	259,70 €	1.156,81 €	1.416,51 €
Cello	15,00	292,24 €	1.301,74 €	1.593,98 €
Violine	15,50	301,98 €	1.345,13 €	1.647,11 €
Violine	16,00	278,28 €	1.239,58 €	1.517,86 €
Ballett	17,33	337,63 €	1.503,94 €	1.841,58 €
Gesang, Klavier	17,60	342,90 €	1.527,37 €	1.870,27 €
MFE, Gesang	20,00	373,64 €	1.664,31 €	2.037,95 €
Klavier	22,70	442,26 €	1.969,96 €	2.412,22 €
Klavier	24,00	467,58 €	2.082,78 €	2.550,36 €
Klavier	25,33	493,50 €	2.198,20 €	2.691,70 €
Klavier, Kontrabass, Orchesterleitung	30,66	670,40 €	2.986,18 €	3.656,57 €
Schlagzeug, Bandtraining	39,00	678,32 €	3.021,47 €	3.699,79 €

Mini Job Grenze

Kosten im Monat	48.577,67 €
Kosten Im Jahr	582.932,10 €
Ab 538€ + 50% Sonderzahlung (Weihnachtsgeld)	17.648,78 €
Urlaubsgeld	5.000,00 €
Gesamtkosten Jahr	605.580,88 €

Situation 2023

Einnahmen:	1.138.040,33 €
Gebühren:	732.895,11 €
Institutionelle Zuschüsse:	
Landesmittel:	55.117,59 €
Kreiszuschuss:	214.485,80 €
Stadt Rendsburg:	25.000,00 €
Sonstige Gemeinden:	9.523,40 €
Sonstige Zuschüsse:	2.910,00 €
Mitglieder und Spenden:	40.909,75 €
Projekte:	23.277,24 €
Sonstige:	16.375,05 €
Erstattungen:	17.546,39 €

Ausgaben:	1.127.083,35 €
Personalkosten Festangestellte:	554.286,35 €
Personalkosten Honorarkräfte:	448.063,64 €
Ehrenamtszuschüsse:	1.615,00 €
Haus und Gebädekosten:	35.645,60 €
Instrumente, Unterrichtsmaterial und Versicherungen:	26.932,13 €
Büro, Verwaltung, Werbung und Inventar:	41.712,35 €
Konzerte und Veranstaltungen:	18.828,28 €

Ergebnis **10.956,98 €**

Reine Personalkosten: 1.003.964,99 €

Mögliche Kompensation:

Situation in Zukunft

(Voraussichtlich berechnet anhand des Vorjahres und der aktuellen Situation)

Einnahmen:	1.132.443,40 €	
Gebühren:	721.000,00 €	Durch den Wegfall einiger Lehrkräfte werden auch weniger Schülerinnen und Schüler unterrichtet, wir hoffen die Verträge einiger Lehrkräfte aufstocken zu können und dadurch die Schülerzahl konstant zu halten, ob die möglich wird, hängt von unserer finanziellen Lage ab
Institutionelle Zuschüsse:		
Landesmittel:	50.000,00 €	Im Jahr 2024 bekamen wir nur 48.000€. Schwer zu erahnen wie Hoch der Zuschuss in Zukunft sein wird.
Kreiszuschuss:	245.920,00 €	
Stadt Rendsburg:	65.000,00 €	
Sonstige Gemeinden:	9.523,40 €	
Sonstige Zuschüsse:		
Mitglieder und Spenden:	17.000,00 €	(im 2023 hatten wir zum Jubiläum sehr viele Spenden bekommen, dies kann man nicht in die voraussichtliche Rechnung einfließen lassen)
Projekte:	2.000,00 €	(das TRAF0 Projekt läuft mitte des Jahres 2024 aus)
Sonstige:	16.000,00 €	
Erstattungen:	6.000,00 €	(Im Jahr 2023, hatten wir einen Einbruch, die Versicherungssumme sorgte dafür das die Entschädigungen 2023 sehr hoch waren)

Ausgaben:	1.338.542,86 €	
Personalkosten Festangestellte:	1.159.867,23 €	554.286,35€ + Neue Festanstellungen 605.580,55€ (nach Plan)
Personalkosten Honorarkräfte:	3.000,00 €	Auftritts - Aushilfen, Begleitungen, Chorleitung die unregelmässig Veranstaltungen mitmachen,
Ehrenamtszuschüsse:	1.615,00 €	
Haus und Gebädekosten:	50.000,00 €	(durch das Entfallen der Strom- und Gaspreisbremse)
Instrumente, Unterrichtsmaterial und Versicherungen ca.:	40.000,00 €	Neue Festangestellte bedeuten höhere Versicherungskosten, Festangestellte müssen Instrumente und Unterrichtsmaterial gestellt bekommen
Büro, Verwaltung, Werbung und Inventar:	65.232,35 €	41.712,35€ Voraussichtliche Verwaltungskosten + ca. 23.520,00€ für neue Lohnabrechnungskosten
Konzerte und Veranstaltungen:	18.828,28 €	

Vorraussichtliches Ergebnis **- 206.099,46 €**

Reine Personalkosten: 1.161.482,23 €

Zusätzliche neue Kosten die mit den Festanstellungen im zusammenhang stehen 53.942,27 €

Kreis Rendsburg-Eckernförde	125.000,00 €
Stadt Rendsburg	25.000,00 €
Land Schleswig-Holstein	Ungewiss
Projekte, Spenden, Förderprogramme	20.000,00 €
Rücklagen	Rest



Vermerk

über die Prüfung des Antrags der Rendsburger Musikschule e.V. auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses vom 12.07.2024

Der o.g. Antrag ging am 12.07.2024 per Email bei der Kreisverwaltung ein. Auf Nachfrage folgten weitere Anlagen zur besseren Finanzübersicht am 15.07.2024.

Sachverhalt

Aufgrund des „Herrenberg-Urteils“ darf die Musikschule i.d.R. keine Lehrkräfte mehr per Honorarverträge beschäftigen. Die Verträge müssen in Anstellungsverträge umgewandelt werden. Dies führt zu einem deutlichen Anstieg an Personalkosten, aber auch an Versicherungs- und Sachkosten.

Die Musikschule erhielt für das Jahr 2024 einen Zuschuss von 220.920 € inkl. letztmalig befristete Personalkosten von 25.000 €.

Hinzu kommen intern verrechnete Mietkosten von 119.280 €.

Da die Einnahmen nun nicht mehr die Ausgaben decken, beantragt die Rendsburger Musikschule e.V. nun, den jährlichen Zuschuss um 125.000 € zu erhöhen.

Feststellung des FD Schul- und Kulturwesen

Die vorgelegten Unterlagen sind rechnerisch plausibel aufbereitet.

Die beigelegten Listen zeigen die Veränderung durch die Umwandlung der Verträge. Anlage I zeigt deutlich, welche Mehrkosten durch neue Festanstellungen entstehen. Es kommen durch die Vertragsumwandlungen 605.580,88 € auf die bestehenden Personalkosten hinzu.

Aus Anlage II ist erkennbar, welches Defizit ab Haushaltsjahr 2025 entsteht. Die dort im unteren Bereich aufgeführten „reinen Personalkosten“ beziehen sich auf bisherige Festanstellungen, neue Festanstellungen, bleibende Honorarkräfte sowie Ehrenamtspauschalen.

Neben den Personalkosten steigen auch entsprechend die Versicherungs- und Sachkosten an. Auch die Kosten für die Lohnabrechnungen erhöhen sich.

Weitere Anmerkungen des FD Schul- und Kulturwesen

Über den Antrag auf Erhöhung des Zuschusses wird erst in der Haushaltssitzung des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung am 25.11.2024 beraten.

In der anstehenden Sitzung am 02.09.2024 wird die Musikschule zu der gesamten Problematik vorsprechen.

Gez. Alina Pahl